

Die Musik im Regensburger Dom vor der Verwirklichung der Reformpläne Proskes*

Wolfgang Joseph Emmerig, Johann Baptist Weigl und Johann Evangelist Deischer
und ihr Einfluß auf die Kirchenmusik in Regensburg bis 1852

Von Thomas Emmerig

August Scharnagl
zum 70. Geburtstag

Der Begriff der Reform der Kirchenmusik am Dom zu Regensburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht für zwei verschiedene Dinge, die gleichwohl untrennbar miteinander verbunden sind. Einerseits ging es darum, die Musik im Dom, die in der Qualität der aufgeführten Werke wie in der Qualität der Aufführungen selbst nur noch Anlaß zu Klagen bot, wiederherzustellen, sie auf ein angemessenes und der Bedeutung der Kathedrale entsprechendes Niveau zu heben. Andererseits aber ging es um die Verwirklichung der sehr viel weiter greifenden Idee, die Musik der alten Meister wiederzubeleben, eine Idee, für die der Name von Dr. Carl Proske steht, der sich mit Eifer um diese Idee bemühte und sie gerne sofort im Regensburger Dom verwirklicht gesehen hätte.

Die wechselseitige Durchdringung und Verschlungenheit der beiden zunächst verschiedenen Reformvorhaben darf als eine der Ursachen dafür angesehen werden, daß konkrete Maßnahmen so lange auf sich warten ließen. Beide Vorhaben standen anfangs gegenseitig ihrer Durchführung im Weg.

Eine umfassende Darstellung dieses ganzen Reformkomplexes fehlt trotz zahlreicher Vorarbeiten¹ — insbesondere von August Scharnagl — noch immer. Sie

* Diese Arbeit ist eine stark erweiterte Fassung des Abschnitts „Wolfgang Joseph Emmerig und die Reform der Kirchenmusik am Regensburger Dom“ aus der Dissertation des Verfassers mit dem Titel *Wolfgang Joseph Emmerig (1772—1839). Komponist und Seminarinspektor von St. Emmeram in Regensburg*, die im Sommersemester 1984 von der Philosophischen Fakultät I der Universität Regensburg angenommen worden ist.

¹ Vgl. H. Beck, Regensburger Reformen der Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, in: *Zwei Jahrtausende Regensburg*, hrsg. D. Albrecht = Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1979, S. 161 ff. — E. Emmerig, 1000 Jahre Regensburger Domspatzen, in: *Der Donaauraum* 21/1976, S. 161 ff. — B. Lang, Bischof Sailer und die Kirchenmusik, in: *Stimmen der Zeit* 123/1932, S. 137 ff. — D. Mettenleiter, Karl Proske. Ein Lebensbild, Regensburg 1868. — D. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866. — M. Probst, Die Stellung Johann Michael Sailers zur Kirchenmusik, in: *Musica Sacra* 102/1982, S. 232 ff. — A. Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 10, Regensburg 1976, S. 419 ff. — A. Scharnagl, Musikerziehung im Lebensraum der Kirche. 1000 Jahre Regensburger Domchor, in: *Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen. Jahresbericht 1975/76*, S. 9 ff. — A. Scharnagl, Die Regens-

kann auch hier nicht vorgelegt werden. An dieser Stelle wird vielmehr versucht, die Situation der Kirchenmusik in Regensburg bis zum Jahre 1852 darzustellen, bis zur tatsächlichen Hinwendung zu Proskes Reformideen. Im Vordergrund des Interesses steht also die erste Stufe der Reform und der Anteil der drei Männer, die für die Kirchenmusik in Regensburg maßgeblich waren: *Chordirektor Wolfgang Joseph Emmerig von St. Emmeram, Domscholastikus Johann Baptist Weigl und Domkapellmeister Johann Evangelist Deischer.*

*

Die bereits seit Jahren andauernden Bestrebungen zur Verbesserung der Kirchenmusik im Dom zu Regensburg erhielten entscheidenden Auftrieb, als im Oktober 1829 *Johann Michael Sailer* die Nachfolge des verstorbenen Bischofs Johann Nepomuk von Wolf antrat. Bereits im Jahre 1808 hatte Sailer in einer Rede an der Universität Landshut ausgeführt²:

„Die Religion steht mit der Kunst in einem Bunde, der nicht zufällig, nicht verabredet, sondern nothwendig, wesentlich, der nicht heut oder gestern entstanden, sondern ewig ist.“

„Die Eine heilige Kunst, noch nicht zufrieden, in himmlischen Gesängen und heiligen Reden das Leben der Religion ausgedrückt zu haben, immer gedrängt von neuer Fülle der Begeisterung, immer neu geschäftig, das Leben der Religion in neuen Gestaltungen auszudrücken, ruhet nicht, bis sie die tiefsten Gefühle der Religion zum höchsten Schwunge gebracht, bis sie die Töne der Menschen, und die tief verborgenen Töne der Saiten, und die Töne der Orgel, und die Töne unzähliger anderer Instrumente, zum wundervollen Einklange untereinander, und mit dem Liede der Sphären zusammestimmig gemacht hat, bis sie himmlische Musik geworden ist, und das große Hallelujah der obern Chöre im Himmel in den niedern Chören der Erde nachtönet.“

Diese Einheit zwischen Religion und Kunst, zwischen Liturgie und Musik, die er in dieser Rede beschrieb, war im Dom zu Regensburg bereits seit langem verloren gegangen, als Sailer dort Bischof wurde. Eine anschauliche Beschreibung der herrschenden Zustände gibt das Schreiben des Domdechants Dr. Eckher vom 18. Juni 1826 an die Regierung des Regenkreises³:

„Auf gnädigsten Erlaß dto: 29ten May, erhalten den 6ten Juny I[aufenden] J[ahres] in dem Nebenbetrefte nihmt sich das gehorsamst unterzeichnete Domkapitel die Freyheit Einer Königl[ichen] Regierung zu berichten, wie folgt:

burger Tradition. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, in: J. Overath (Hrsg.), *Musicae Sacrae Ministerium. Beiträge zur Geschichte der kirchenmusikalischen Erneuerung im 19. Jahrhundert*, Köln 1962. — A. Scharnagl, Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik, in: G. Schwaiger / P. Mai (Hrsg.), *Johann Michael Sailer und seine Zeit = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 16, Regensburg 1982, S. 351 ff. — A. Scharnagl, Zur Geschichte des Regensburger Domchors, in: *Musicus — Magister. Festgabe für Theobald Schrems zur Vollendung des 70. Lebensjahres*, hrsg. G. P. Köllner, Regensburg 1963, S. 125 ff. — J. Schuh, *Johann Michael Sailer und die Erneuerung der Kirchenmusik. Zur Vorgeschichte der cäcilianischen Reformbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Diss. Köln 1970.

² J. M. v. Sailer, Von dem Bunde der Religion mit der Kunst. Eine akademische Rede, in: ders., *Sämmtliche Schriften*, XIX. Bd., Sulzbach 1839, S. 161 ff., hier S. 164 und 168.

³ Regierung der Oberpfalz, Registratur (Reg. d. Opf.) / KdI. / 5645/w/II: 18. 6. 1826.

1.

Bey der Domkirche sind dermalen die zwey ersten Trompeter verstorben, und nur der 3te provisorische ist noch vorhanden.

Auch sind die zwey Tenoristen verstorben, und nur ein Student versieht gegen ein jähr[liches] Stipendium pr: 22 fl: diese Stelle.

Der Cantor, und Baßist Ignatz Pretori, welcher sich als Pensionisten betrachtet, erscheint jähr[lich] höchstens 10mal bey den größern Festen.

Der Kapellmeister, resp[ective] Music-Director Cavallo ist so beschaffen, daß selber /: wenn auf eine andere Art für ihn gesorgt werden könnte :/ von dieser Stelle entfernt werden sollte.

Der Organist, Priester Bök, läßt sich verlauten, daß er bey diesem Stande der Sachen nicht lange mehr bleiben könne, und nur eine für ihn anständige Klosterpfarrey erwarte.

Von Violin Geigern ist dem Domkapitel nichts bekannt, und sind gewöhnlich keine vorhanden, es spielt deswegen dieses Instrument blos der Kapellmeister, und der 3te Trompeter.

Aus diesem traurigen, und ganz zerrütteten Zustande geht

2.

hervor, daß nur durch eine gänzliche Organisation des Niedern Kirchen-Personals bey der Domkirche geholfen werden kann, und eine theilweise nicht zum Zweck führt, daß

3.

der jähr[liche] Gehalt bestimmt ausgesprochen werden müsse, damit ordentliche Männer die Stellen suchen, und von selben auch der ordentliche Dienst gefordert werden kann; deswegen beruft sich das Domkapitel auf seine Eingabe vom 17ten März, und 16ten August v[origen] J[ahres] und bittet: Dasjenige, was dort gesagt worden, besonders den dort angeführten jähr[lichen] Etat in höchste Überlegung zu nehmen, und endlich gnädigst darüber zu entscheiden, weil auch

4.

die Dommeßner [...] nicht mehr existieren können, so wie andere Bedürfnisse in den Kirchen- Kleidern- und Zierden bereits bey dem Volke Aufsehen erregen, und bereits Murren verursachen.“

Johann Michael Sailer nahm schließlich 1829, noch bevor er das Bischofsamt übernommen hatte, die Reformbestrebungen energisch in die Hand. Im Mai 1829 übergab er an den Staatsminister des Innern, Eduard von Schenk, „Bemerkungen über den zunehmenden Verfall der gottesdienstlichen Musik in der Regensburger Kathedralkirche, nebst Vorschlägen zur Verbeßerung derselben“. Diese „Bemerkungen“, deren Verfasser *Carl Proske* war⁴, haben folgenden Wortlaut⁵:

Bemerkungen
über den zunehmenden Verfall der gottesdienstlichen
Musik in der Regensburger Kathedralkirche, nebst
Vorschlägen zur Verbeßerung derselben.

Seit Jahren haben Einheimische und Fremde vielfach die traurige Beobachtung gemacht, in welchem Mißverhältnisse zu der ehrwürdigen Pracht des Regensburger Domgebäudes und dessen erhabenen Bestimmung aus den Jahrhunderten seiner Gründung auf unsere Zeit herüber, die ganz unwürdige Bestellung des dasigen Musikchors fortbestehe, so daß nunmehr die Ueberzeugung von dem lokalen gänzlichen Verfall dieses liturgischen Zweiges allgemein geworden ist. Auch konnten die Gründe dieses Verfalls näher Unter-

⁴ D. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, S. 157.

⁵ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 1. 6. 1829; Beilage in Abschrift. Vgl. A. Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, a. a. O., S. 433 f.

richteten nicht verborgen bleiben, welche einstimmig erkennen: daß die zunehmenden Gebrechen des genannten Musikinstituts nicht auf äußeren Einflüssen oder transitorischen Störungen, sondern auf innerer Verderbtheit u[nd] entarteten Grundlagen beruhen.

Ich zähle einige Umstände auf, in denen diese Entartung am bemerkbarsten hervortritt.

1. Alle Leistungen des Musikchors, außer Stande die erhabene Liturgie höherer Feste, mit Würde und Geschmack zu unterstützen, sind so beschaffen, daß sie selbst bei der einfacheren Feier der Sonn- und Wochentage für Sinn und Andacht aller Anwesenden höchst störend wirken, und durch ihre planmäßige Schlechtheit und Zuchtlosigkeit zu einer öffentlichen Beschimpfung der heiligen Akte ausarten.
2. Der Musikvorstand, dessen Leitung ein höchst ungleichartiges, größtentheils zerstreut wohnendes und lebendes Personale übergeben ist, besitzt, bei unverwerflicher Einsicht und sittlicher Individualität, keineswegs die erforderliche Kraft und praktische Tüchtigkeit, die vielartigen Bestandteile zu einem geordneten Ganzen musikalischer Aufführungen zu konzentriren; sondern trägt vielmehr den Vorwurf des entschiedensten Unvermögens zu seinem Amte und nöthigt dadurch nicht selten seine hohen Vorgesetzten, bei öffentlichen Solennitäten (z. B. liturgischen Staatsfesten) ein auswärtiges Kirchen-Orchester zu berufen und dasselbe einem anderen Dirigenten zu subordiniren.
3. In Beziehung auf technische Ausbildung der einzelnen Individuen findet, mit wenigen Ausnahmen, der Vorwurf äußerster Ungründlichkeit u[nd] Nachlässigkeit volle Anwendung; am aller fühlbarsten wird jedoch die ganz vernachlässigte Heranbildung eines brauchbaren Sängerkhors — als der eigentlichen Basis einer wohlgeordneten Kirchen Musik — wodurch allein der Hauptausdruck religiöser Tonstücke erreicht und zugleich einem gemischten Instrumentenchor das sicherste Gegengewicht gesetzt werden kann; wogegen im umgekehrten Falle die wechselseitige Unhaltbarkeit der Vokal u[nd] Instrumentalparthien in rettungslose Verwirrung gerathen muß, welches der stehende Charakter der hiesigen Dom-Musik geworden ist.
4. Ein bedeutender Uebelstand ist ferner die verfehltete Auswahl vorzutragender Kirchenstücke, welche lediglich dem Ungeschmack und der Unbetriebsamkeit des Vorstehers zur Last fällt.
5. Von den übelsten Folgen endlich, und zwar für die der sittlichen und musikalischen Bildung und Aufsicht des Musikvorstandes eigends anvertraute Jugend, wird die Auflösung aller Zucht in dem Institute, welches deßhalb in den verächtlichsten Ruf gekommen, und eher als eine Pflanzschule früherer Entsittlichung, als für eine Bildungsanstalt frommer Zwecke anzusehen ist.

Es ist wohl überflüssig, die allgemeine Versunkenheit der Anstalt noch in allen andern charakteristischen Gebrechen nachzuweisen, um zu überzeugen: daß nicht von außen und in den Theilen die gewünschte Verbesserung erfolgen, sondern eine gründliche Umgestaltung im Innern des Ganzen eintreten müsse, wenn mit den gegebenen Mitteln ein reinerer Zweck erreicht werden soll. Die Nothwendigkeit einer solchen innern Grundlegung dringt sich aber in vorliegendem Falle um so lebhafter auf, als einerseits kein gemeiner, sondern der reinste /: gottesdienstliche :/ Kunstzweck begründet, daneben die sittliche Aufsicht und Erziehung eines Theiles des Chorpersonales mit heilsamen Erfolge besorgt werden solle. Wenn aber diese Anforderungen auf technische Tüchtigkeit, religiöse Belebung und sittliche Führung des Instituts befriedigt werden sollen, so wäre zu wünschen:

1. daß die Leitung des Ganzen einem geeigneten Vorstand mit wirksamen Ansehen über seine Untergebenen gegen eigene Verantwortlichkeit übertragen, und demselben
2. diese Leitung zunächst dadurch erleichtert würde: daß ein größerer Theil des Musikpersonales in gemeinsamer Wohnung untergebracht und so in ununterbrochene Aufsicht des Vorstandes gestellt werde.

Nach gegenwärtiger Einrichtung befinden sich nur die sechs Chorschüler nebst ihrem Instruktor /: säm[tlich] Studierende an d[er] h[iesigen] Studienanstalt :/ mit dem Genuße freier Verpflegung im Convicte des Vorstandes: die größere Anzahl von

Sängern und Instrumentisten — welche nicht auf Verpflegung sondern auf Geldstipendien angewiesen sind — wohnt zerstreut in der Stadt umher und kann nur mühsam zu ihren Verrichtungen angehalten werden. Ein anderer Theil fixirter, theils definitiv theils provisorisch aufgenommener Individuen lebt in angewiesenen Wohnungen selbständig u[nd] getrennt vom Institut, ist jedoch zu allen Vorübungen und öffentlichen Ausführungen auf dem Musikchor verpflichtet und darin dem Vorstande subordinirt.

Diese mehrfache Zersplitterung der gegebenen Kräfte und Mittel macht es dem Dirigenten sehr schwierig, wo nicht unmöglich — den so nöthigen innern Nexus zu unterhalten und bei allen Vorfällen die geschiedenen Individuen zu einem wirksamen Ganzen zu verknüpfen. Wenn dagegen ein geräumigeres Lokale dem Vorstand verstattete, außer den 6 Chorschülern /: welche geringe Zahl höherer Singstimmen für die Riesenhalle unsers Doms! /: eben so viele zalende Schüler gleichen Alters — woran es an einer so besuchten Studienanstalt, als die hiesige, nicht mangeln dürfte — unter ähnlichen Chorverpflichtungen gegen Aufsicht und freie Musikbildung aufzunehmen; zugleich auch aus der Zahl erwachsener Sänger, /: meistens Studierende am hiesigen Lyzeum :/ einigen brauchbaren Individuen gegen die üblichen Stipendien ohne Verpflegungsansprüche freie Wohnung einzuräumen, so wäre zunächst für planmäßigen Unterricht und häufigen Uebungsverein des Sänger-Chors — als der Basis des Ganzen, in Beziehung auf Zeit, Kraft und innere Verständigung viel gewonnen. Hinzu wären noch die höheren Vortheile einzurechnen, welche ein Musikvorstand aus diesem engeren Verbande der Seinigen ziehen könnte, wenn es ihm gelänge, dieselben nicht bloß in technischer Bildung zu fördern, sondern vielmehr vom Standpunkte des Liturgen aus, auch für das Geistige religiöser Musik und ein reineres Streben des christlichen Kirchensängers zu erwärmen, wozu freilich die Hilfsmittel aus einem höheren Gebiete, als dem der Kunst allein, zu entnehmen, aber eben darum mit dieser selbst am innigsten verwandt sind, weil ohne den Besitz jener höhern, positiven Mittel kein lebendiger Erguß des Heiligen im Gebiete der Kunst möglich wird.

3. Die Methode des Musikunterrichts müßte auf eine faßliche Vorschule und die haltbarste Praxis gegründet seyn, dabei das Mechanisch-Empirische, welche nur die Sinnlichkeit beschaeftigt, den Geist aber träge macht, möglichst ausgeschieden werden, damit Zeit gespart und der jugendliche Geist für seine anderweitigen Beschaeftigungen geschärft bleibt.
4. In Hinsicht der zu leitenden Vokal- und Instrumentalparthien muß der Musikvorstand — wozu ihn auch seine Stellung zuvörderst anweist — seine ganze Kraft und Einsicht auf die Kultur, oder eigentlich die Begründung des Sing Instituts verwenden, indem für die Würde und Wahrheit kirchlicher Musikvortrüge nur darin alles Heil zu finden ist: daß die Gesanglehre mit überwiegendem Ernste betrieben, und zu einer Reinheit, Fülle, und Selbstständigkeit in Ausübung gebracht wird, daß die oft lästige Stütze einer chaotischen Instrumentation nicht allen Geist und Ausdruck vertilgen könne.

Inwiefern aber, anfänglich durch Benutzung fremder Instrumentisten /: etwa aus der Klaße der Studierenden gegen Aufwand kleinerer Stipendien :/ später durch planmäßige Ausbildung eines eigenen Instrumentenchors, auch auf dieses Requisit — jedoch stets mit ernster Würdigung kirchlicher Einfachheit und antiker Lokalitaet — gewirkt werden dürfe, bleibt nach dem Maaße äußerer Begünstigungen und Hilfs Mittel den weiteren Bemühungen des Vorstandes empfohlen. Hiebei kömmt noch

5. ein Mangel in Erwägung, welchem unter günstigen Aussichten sobald als möglich abgeholfen werden sollte. Ist schon im allgemeinen der musikalische Gottesdienst von dem bald selbstständigen bald begleitenden Gebrauche der Orgel unzertrennlich, so wird doch insbesondere für eine stärkere Vokal Musik die Begleitung einer reinen und kräftigen Orgel höchst wichtig — welche aber gleichfalls dem hiesigen Dom gebricht. Diesen Mangel fühlt man um so schmerzlicher, sobald man die Analogie eines belebten großen ja größtmöglichen Orgelwerkes mit der unermeßlichen Tempelhalle erwägt, und dagegen nur schwächliche Orgelstimmen von einem Seitenchor herab vernimmt.

Nun ist freilich zu beklagen, daß die Aufrichtung eines der Kathedrale würdigen, großen Orgelwerkes ein unerreichbarer Wunsch zu seyn scheint; dennoch wäre schon viel gewonnen, wenn für die höheren Solennitäten die Orgelkraft mittels eines Werkes von ähnlichen Mensuren verdoppelt werden könnte. Auch hat Referent ein solches Orgelwerk von auffallender Aehnlichkeit mit der hiesigen Domorgel in Beziehung auf Stärke, Stimmenzahl und Stufe der Temperatur in der Stiftskirche der vormaligen Benediktiner-Abtey Ober-Altaich, in hiesiger Dioezese gelegen, kennen gelernt und genau geprüft. So paßend diese treffliche auch für jene Kirche große Orgel zu dem wohlbesetzten Musik-Chor der ehemaligen Abtey gewesen seyn mag, so entbehrlich ist sie heut bey dem Mangel eines solchen Chors, für den einfachen Pfarrgottesdienst eines Dorfes, und könnte leicht durch ein kleineres Instrument ersetzt werden.

Bei der täglichen Erfahrung, wie S[eine] Majestaet der König die Wiederbelebung gottesdienstlicher Pracht und heiliger Kunst in ihren erhabnen Schutz nehmen, auch insbesondere die Erhaltung und Verschönerung unserer herrlichen Kathedrale ihrer höchsten Aufmerksamkeit würdigen, wird der Wunsch nicht zu kühn erscheinen: daß durch gnädigste Verleihung jenes Orgelwerkes — deßen Transport wegen einfacher Struktur und Nähe des Standortes überdieß schon begünstigt ist — unsrer Hauptkirche möge ein würdiges Hilfsmittel für erhöhte liturgische Feyerlichkeit zugewendet werden.

Für den Fall dieser allerhöchsten Vergünstigung könnte man die Ablieferung einer kleinern Orgel aus der geschloßnen, ehemaligen alten Dompfarrkirche hieselbst an die Ober-Alteicher-Pfarrkirche ohnmaßgeblich in Vorschlag bringen.

Da endlich

6. für Auswahl und Vorrath zu benutzender Kirchenstücke von dem bisherigen Dirigenten weder in aesthetischer noch oekonomischer Beziehung vorgesorgt worden, so müßte es unter die ersten Sorgen eines neuen Vorstandes gehören, die Anschaffung guter Kirchensachen mit seinem übrigen Unternehmen in planmäßige Verbindung zu bringen, und im sicheren Bewußtsein seiner Absichten auf Stoff und Mittel der Ausführung zurückwirken zu laßen. Vor allem müßte er mit prüfender Einsicht für seinen Gebrauch nur dasjenige aus der neueren u[nd] klaßisch älteren Literatur der Kirchen Musik herauswählen, was unverkennbar und auch dem Nicht-Musiker fühlbar von dem Geiste des Heiligen und Kirchlichen durchprägt ist; auch bei Abhaltung der Vorträge ein gleiches Prinzip vorwalten laßen, und sonach in Auswahl wie Darstellung Alles zu entfernen wißen, was wegen geistiger Gehaltlosigkeit, einseitiger Technik, Luxus der Kunstmittel, oder profaner Einstellung kein würdiger Stoff für gottgeweihte Chöre im Heilighume eines Tempels seyn kann, deßen halbttausendjähriges Bestehen dann nur mit so vielen Zeichen der Zeit zum richtigen Wahrzeichen diene: daß höhere Andacht und Gottesfülle einer grauen Vorzeit angehören, aber aus den Herzen der spätern Zeitgenossen entschwunden seyen.

*

Parallel zur Vorbereitung und Übergabe dieser „Bemerkungen“ war das Domkapitel am 14. Mai 1829⁶ durch die Regierung des Regenkreises beauftragt worden, mitzuteilen,

- „1. welche Individuen bei dieser Kirchen Musik angestellt seyen, und mit welchem Einkommen,
2. wo die Ursachen der üblen Besorgung dieser Musik sowohl hinsichtlich der Wahl der Compositionen als deren Vorträge liegen möge,
3. wie diesem am zweckmäßigsten abzuhelfen, und allenfalls auch dem Domknabeninstitut in Beziehung auf musikalische Bildung eine angemessenere Einrichtung zu geben seyn möchte.“

⁶ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 14. 5. 1829.

Daraufhin ersuchte das Domkapitel am 30. Mai ⁷

„[. . .] unsern Herrn Confrater Rothfischer, der sich mit den Tit[ulierten] Herren Rektor Weigl, Inspektor Emerich, und Dr. Prosege [!] ins Benehmen zu setzen.“

Im Antwortschreiben vom 12. Juni übermittelte Domdechant Dr. Eckher „eine tabellarische Uebersicht des gegenwärtigen Personal- und Besoldungsstandes beym hiesigen Dom-Chor“, die die Kosten auf 3390 fl 38 x bezifferte, und berichtete dazu ⁸:

„Um der verehrten Auffoderung vom 14t May d[ieses] J[ahres] im nebenstehenden Betreff umfassend zu genügen, überreichen wir in der Anlage eine tabellarische Uebersicht des gegenwärtigen Personal- und Besoldungsstandes beym hiesigen Dom-Chor mit der Bemerkung, daß die sub N[ume]ris 1, 3, 4 dekretmäßig angestellt sind, welche aber alle wegen ihres bedeutenden Verlustes, den sie durch Umgestaltung der vorigen Verhältnisse erlitten, höchst unzufrieden sind, und daher bey jeder Gelegenheit statt des Gehorsams eine Opposition bilden, während die übrigen Glieder der Dom-Chor-Musik, die nicht definitiv angestellt sind, wegen ihrer mageren Besoldung nur selten erscheinen, oder ihre Gegenwart durch andere minder fähige Subjecte ausfüllen lassen; kurz, das ganze Domorchester ist im wortwörtlichen und akkustischen Sinne demoralisirt; es finden keine Musik-Proben statt, alles muß aufs gerathwohl aufgeführt werden, daher ein elender Vortrag einer noch elendern Komposition, indem der große und kostbare Musikalien-Vorrath auf der Dompräbende im Jahre 1809 durch Brand verloren gieng, und nachher nur einmal durch Herrn Domkapitular Grafen Reisach einige veraltete schofle Ladenhüter aus einer Musikhandlung angeschafft wurden, welche jetzt für Werk- und Festtage die Kompositionen ausmachen. Der gegenwärtige Kapellmeister Cavallo [!] mag wohl früherhin selbst ein Compositeur gewesen seyn, ist aber dermal gemüths- und körperkrank, hat einen unüberwindlichen Eckel gegen den neuen so geistreichen Styl der Kirchenmusik, zu wenig Energie, um auf den Chor pünktlichen Gehorsam zu gebiethen, und zu Hause beym Domknaben-Institut den nicht unwichtigen Posten eines pädagogischen Hausvaters gewissenhaft auszufüllen.

Daraus geht doch ganz gewiß der nothwendige Wunsch hervor: ‚fiat reformatio in capite et in membris.‘

Diese Restauration aber kann unterzeichnetes Domkapitel nur dann beginnen, wenn die schon oft erflachte, so oft verheißene Dotation doch einmal in Wirklichkeit treten würde, wobey wir jene Summe für das Musikpersonale von 3,300 f als das Minimum erkennen, welche wir vor einer Königl[ichen] Regierungs-Spezial-Kommission unterm 29t Januar d[ieses] J[ahres] zu Protokoll gegeben haben, weil es nebst dem Personal-Besoldungsstande noch andere wichtige Instrumental-Bedürfnisse giebt. [. . .]“

*

Wenzeslaus Cavallo wurde am 9. Oktober 1780 in Regensburg als Sohn des Domkapellmeisters Fortunat Cavallo geboren. Seine musikalische Ausbildung als Geiger, Organist und Komponist erhielt er — nach Mettenleiter — durch die fürstlich Thurn und Taxisschen Musiker Joseph Anton Liber und Wihelm Kaffka sowie den Organisten der alten Kapelle Johann Nepomuk Fuhrmann. Nach dem „von der ganzen Stadt beklagten“ Tode seines Vaters 1801

„[. . .] wurde der Witwe wegen des Fortunat Sohn Minorist Wenzeslaus Cavallo Kapellmeister auf Grund der Zufriedenheit mit dem Verstorbenen, und auf Grund der beibrachten Zeugnisse [. . .].“ ⁹

⁷ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR)/BDK: Dom-Chor-Musik und Scholasterie: 30. 5. 1829.

⁸ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 12. 6. 1829.

⁹ D. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, S. 122.

Ab 1802 war Cavallo also Domkapellmeister und Inspektor der Dompräbende. Erst am 12. Juni 1803 wurde er zum Priester geweiht. Mit immer geringerem Erfolg übte er seine Funktionen bis 1834 aus. In diesem Jahre wurde er pensioniert, da er „gemüths- und körperkrank“¹⁰ war. Danach lebte er noch „still und anspruchslos“¹¹ bis zu seinem Tod. Er starb am 6. Mai 1861.

Von Cavallos musikalischem Werk sind heute im Manuskript vier Messen, sechs Offertorien, zwei deutsche Canzonen für den Advent, zwei Asperges, ein Vidi aquam und einige Responsorien nachweisbar.

*

Am 19. September 1829 nahm die Regierung des Regenkreises erneut Stellung zur Situation der Kirchenmusik und zu den bislang dazu vorliegenden Berichten¹². In diesem Schreiben an das Ministerium heißt es u. a.:

„Hinsichtlich des zweyten Punktes müßen wir bemerken, daß auf die Dommusik dermal eine Summe von 3420 f 38 x verwendet wird, es aber selbst bey der größten Sparsamkeit nicht möglich ist, unter einem Aufwande von circa 5000 f eine nur nothdürftig bestellte gute Musik in dieser großen Kirche zu sichern. Wir legen den Entwurf eines Status dieser Musik bey, welcher zugleich angebt, wie selbe dermal bestellt u[nd] bezahlt ist, u[nd] wie gering die beantragten künftigen Ausgaben angesetzt seyen.“

Bei dem genannten „beygelegten Entwurf“, der bisher in der Literatur keine Beachtung fand, handelt es sich um den „Versuch eines Entwurfes zur Einführung einer Chormusik in der hiesigen Kathedralkirche und einer figurirten Musik in der Stadtpfarrkirche zu Niedermünster“. Diesen „Versuch eines Entwurfes“ hatte *Wolfgang Joseph Emmerig* im Auftrag der Kreisregierung angefertigt und am 3. September 1829 vorgelegt¹³.

*

*Wolfgang Joseph Emmerig*¹⁴ wurde am 5. Januar 1772 in Kemnath in der Oberpfalz als Sohn eines Schusters geboren. Seine Ausbildung erhielt er in Waldsassen, Regensburg und Amberg; in der Musik war er ein Schüler P. Sebastian Prixners von St. Emmeram. Im Jahre 1796 wurde er zum Weltpriester geweiht. Von 1793—1812 wirkte er als Präfekt am Studien- und Musikseminar des Reichsstiftes St. Emmeram und war nach der endgültigen Auflösung des Klosters von 1812—1834 der erste Inspektor des „Königlich Emmeramischen Musikseminars“. Dann wurde ihm ein Kanonikat beim Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle verliehen. Er starb am 13. Juni 1839.

Bereits seit 1803 hatte Emmerig das Amt des Chorregenten von St. Emmeram inne. Die Emmeramer Kirchenmusik stand in jener Zeit in hoher Blüte. Emmerig selbst berichtete über die Verhältnisse vor der Säkularisation¹⁵:

¹⁰ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 12. 6. 1829.

¹¹ D. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, S. 122.

¹² Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 19. 9. 1829.

¹³ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 19. 9. 1829, Beilage. — Wenngleich dieses Schreiben undatiert und unsigniert ist, so gibt es aufgrund der Handschrift wie aufgrund der Angaben über die Kosten für die Musik bei St. Emmeram keinen Zweifel über den Autor.

¹⁴ Vgl. dazu Th. Emmerig, *Wolfgang Joseph Emmerig (1772—1839). Komponist und Seminarinspektor von St. Emmeram in Regensburg*, Phil. Diss. Regensburg 1984 (maschr.).

¹⁵ W. J. Emmerig, *Historische Notizen über das Seminar St. Emmeram in Regensburg (1793—1834). Mit Anmerkungen und einer zeitgenössischen biographischen Skizze* hrsg. v. Th. Emmerig, in: *VHVO* 122/1982, S. 311—336, hier S. 324.

„Wenn bei den Dominikanern, Minoriten, Jakobinern etc. ein besonderes Fest einfiel, wurden gewöhnlich die Alumnen von St. Emmeram zur Bestreitung der Kirchenmusik eingeladen und dafür mit einer kleinen Abendjause belohnt.“

P. Placidus Heinrich schrieb 1819 in seinem Nachruf auf Abt Coelestin Steiglehner über Emmerigs Wirken ¹⁶:

„Seit jener Zeit hat die Kirchen-Musik zu St. Emmeram den Ruf, die Beste in Regensburg zu seyn, und sie ist es noch wirklich unter der Leitung des Herrn Direktors Joseph Emmerig, dem das noch existierende Seminarium von St. Emmeram seit 1793 so viel zu verdanken hat.“

Als Komponist schuf Emmerig ein zu seiner Zeit sehr geschätztes umfangreiches, vorwiegend kirchenmusikalisches Werk von acht Messen, zwei Requiem, zehn Vespern, vier Litaneien, zwei Salve Regina, einem Miserere und einem Stabat Mater sowie zahlreichen kleineren Werken, die bis in die 1870er Jahre hinein aufgeführt wurden.

*

Wir geben Emmerigs „Versuch eines Entwurfes“ im vollen Wortlaut wieder:

Versuch eines Entwurfes

zur Einführung einer Chormusik in der hiesigen Kathedralkirche und einer figurirten Musik in der Stadtpfarrkirche zu Niedermünster.

A) Betreffend die Chormusik in hiesiger Kathedrale, hängt die gute Wirkung derselben lediglich von der guten Besetzung der Singparthien und der dem Lokale angemessenen Anzahl der Sänger bey übrigens guter Komposition der aufzuführenden Stücke ab.

Der große Umfang dieses Tempels und die üble seitliche Lage des Musikchors daselbst dürfte, um doch diese Chormusik im Vergleiche mit andern Kathedralen im verjüngten Maßstabe darzustellen, aus Mangel größerer Hilfsquellen wenigst folgende Anzahl von Sängern und unterstützender Instrumentisten nothwendig erfordern.

- 8. Sopranisten,
 - 6. Altisten,
 - 4. Tenoristen,
 - 4. Bassisten,
 - 1. Organisten
 - 2. Kontrabassisten
 - 2. Violoncellisten
 - 3. Posaunisten,
 - 1. Kalkant
- zusammen 31. Individuen.

Hier erheben sich aber einige Bedenklichkeiten:

1) Kann diese erforderliche Anzahl besonders von kleinen brauchbaren Sängern so leicht aufgefunden werden? 2) Woher kann man eine so große Anzahl im Choralstil komponirter Musikstücke, um damit eine geziemende Abwechslung zu treffen, beziehen? 3) Wird die beständige Einförmigkeit der Chormusik, statt die Andacht besonders an höhern Festen zu beleben, sie nicht vielmehr einschläfern? Die Hebung dieser Zweifel wird einem künftigen Kapellmeister überlassen.

B) Die figurirte Musik in der Stadtpfarrkirche zu Niedermünster möchte folgendes Personal (auch im Bezuge auf die Leichencondukte) erfordern:

¹⁶ Pl. Heinrich, Coelestin Steiglehner. Nekrolog, in: Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer 1819, S. 202.

- 4. Sopranisten,
 - 4. Altisten,
 - 2. Tenoristen,
 - 2. Bassisten,
 - 2. erste Violinisten
 - 2. zweyte Violinisten
 - 1. Violspieler
 - 1. Organist,
 - 1. Kontrabassist
 - 2. Oboisten oder Flötisten
 - 2. Trompeter,
 - 1. Paucker,
 - 1. Kalkant
- zusammen 25. Individuen.

B e m e r k [u n g] . Es möchte vielleicht für die gewöhnlichen Kirchenverrichtungen die Hälfte der angegebenen Sänger hinreichen. Da aber die Menge der Leichen, deren öfters an einem Vormittag drey, gar oft aber zwey zusammentreffen, nothwendig eine Abtheilung derselben erfordert, und öfters ein und der andere Sänger einer Unpäslichkeit unterworfen seine Verrichtungen nicht machen kann, so tritt hiemit die Nothwendigkeit oben angezeigter Anzahl umso mehr ein, da dieselbe ohnehin zur Choralmusik durchaus unentbehrlich ist. Auch könnte einer oder zwey sehr nützlich zum 2ten Violin, und Alt-viole angewendet werden, und dadurch andererseits einige sonst eigends Anzustellende erspart werden.

Sehr erwünschlich wäre es, wenn die Leichenbegleitung der kleinern Sänger in beyden hiesigen Stadtpfarreien wegen der häufigen Schulversäumnisse in den öffentl[ichen] Studienschulen, worüber sich die H[erren] Gymnasialprofessoren so oft beschwerten, von den hiesigen Seminarien entfernt, und auf andere z. B. die Knaben im Waisen- und Armenbeschäftigungshause, die leicht in einem einfachen und melodischen Leichengesang unterrichtet werden könnten, und denen hindurch auch eine neue Unterstützungsquelle zugienge, übertragen werden könnte. Bey Leichen von höhern Ständen könnte hier allerdings eine Ausnahme gestattet werden. Ebenso wäre recht sehr zu wünschen, daß für beide Stadtpfarrein die Musik betreffend eine festgesetzte Stellordnung für die Leichenzüge und Trauergottesdienste festgesetzt würde.

Uebrigens versteht es sich, daß diejenigen Mitglieder der Choralmusik, welche zu dieser Figuralmusik vonnöthen sind, unter diesem Personale begriffen sind.

C) Die Bezahlung dieser verschiedenen Musikglieder betreffend sind unter denselben zwey Abtheilungen zu treffen, von denen die erste mit einem eigentlichen jährlichen Gehalte, die zweyten aber nur mit Stipendien für ihre Dienstleistungen anzustellen wären.

Zu den ersten gehörten jene, welche zu beyden Chören nothwendig beyzutragen hätten, und die Basis der ganzen Musik für beyde Kirchen bildeten.

Zur zweyten Abtheilung aber wären jene zu rechnen, die nur zur Verstärkung und Kompletirung der Musik dienen. Die G e h a l t z i e h e n d e n wären demnach folgende:

Kapellmeister	500. fl.
Organist	400.
4. Sopranisten, jeder zu 120. fl.	480.
4. Altisten, ebenso	480.
2. Tenoristen, der erste zu 300, der zweyte zu 150. fl.	450.
2. Bassisten, wie die 2. Tenoristen	450.
1. erster Violinist (nur zur Pfarrkirche nothwendig)	150.
1. zweyter Violinist (nur zur Pfarrkirche nothwendig) könnte der Präfekt des Seminärs seyn, welcher folglich zu stehen käme jährlich auf	200.
1. Kontrabassist (für beyde Kirchen nothwendig)	200.

2. Trompeter und Hornbläser (als Posaunisten auch zur Kathedrale nothwendig) jeder zu 200. fl.	400.
Summa der Gehalte	3710.

Die Stipendiaten aber folgende,

4. Sopranisten, zur Verstärkung der Choral-Musik, jeder zu 20 fl.	80. fl.
2. Altisten, ebenso	40.
2. Tenoristen, ebenso	40.
2. Bassisten, ebenso	40.
1. Violspieler (könnte einer der Sänger seyn)	—
1. dritter Trompeter, zugleich Posaunist, nur zuweilen nothwendig	50.
1. Paucker (nur bey Feyerlichkeiten nothwendig)	25.
1. Kalkant (in beyden Kirchen nothwendig)	50.
1. Pauckenträger, nur selten nothwendig	5.
1. zweyter Violonist (nur zur Choralmusik nothwendig)	50.
2. Violoncellisten (ebenso) jeder 50 fl.	100.
2. Oboisten oder Flöttisten (nur öfters zur Pfarrmusik nothwendig) jeder 25 fl.	50.
Summa der Stipendien	530. fl.
Summa Summarum	4240. fl.

Hirzu käme noch eine besondere jährl[iche] Unterstützung des Kapellmeisters zur Anschaffung neuer Musikalien, welche wegen bisherigen großen Mangel derselben im Anfange ergiebiger seyn dürfte, die Auslagen für Saiten, Instrumente und Reparaturen, für jährl[iches] Ausweissen des Seminars, und desselben Winterbeheizung und häusliche Bedürfnisse, Baufälle etc. für welches alles keine bestimmte Summe so leicht festgesetzt werden kann.

D) Bey Einführung der Figuralmusik in beyden Kirchen (mit Beseitigung der Choralmusik) möchte es mit dem Musikpersonale und dessen Bezahlung folgendes Verhältniß haben:

4. Sopranisten	480.
4. Altisten	480.
2. Tenoristen	450.
2. Bassisten	450.
4. erste Violinisten, 2. Besoldete	450.
und 2. Stipendiaten a	50.
4. zweyte Violinisten, 2. Besoldete a	300.
und 2. Stipendiaten a	50.
1. Kontrabassisten	200.
1. Violoncellisten	50.
1. Organist	400.
2. Hoboisten oder Flötisten	100.
3. Trompeter, zwey Besoldete, ein Stipendiat	450.
1. Paucker	25.
1. Kalkant	50.
1. Pauckenträger	5.
zusammen	3990. fl.

Zu höhern Feyerlichkeiten dürfte überdieß ein jährliches Quantum bestimmt werden, um damit mehrere extraordinäre Musikgehülfen, als Fagottisten, eigene Hornisten, Klarinetten etc: zu honoriren.

Uebrigens ist zu wünschen, daß von einem H[errn] Domkapitular richtige Kontrolle sowohl über die richtige Anstellung der verschiedenen Musikglieder und die Verwendung der angewiesenen Summen, als auch über die fleißige Erscheinung der Erstern bey ihren Verrichtungen gepflegt werden möge.

Da eine neue Ordnung des Musikchors eingeführt und für künftige Zeiten begründet werden soll, so konnten hier die bisherigen, sehr unverhältnißmässig bestehenden, Bezahlungen einzelner Musiker nicht berücksichtigt werden.

Beyläufige Uebersicht

des jährl[ichen] Kostenaufwandes für den Musikchor zu St. Emmeram.	
Seminar-Inspektor und Chorregens	400. fl.
Organist (bisheriger Gehalt)	100.
13. theils Sänger, theils Instrumentisten p:	1750.
1. erster Violinist, mit Einschluß einer Zulage von der Kirchenkasse a. 18 fl.	50.
Kalkant	32.
2. Hornisten (von der Kirchenkasse)	61.
2. Stipendiaten (von den Hartman[schen] Stipendien)	50.
Ein Domestik des Seminars	132.
Brennholz zur Winterbeheizung beyläuf[ig]	180.
Ausweissen und Baureparaturen beyläuf[ig]	40.
Extra-Ausgaben für häusliche Bedürfnisse	15.
Saiten, Reparaturen der Instrumente und Lichter für den Chor, beyläufig	36.
	zusammen 2846. fl.

*

Ein Jahr nach diesem Entwurf Emmerigs, am 6. Oktober 1830, legte der Kanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, *Dr. Carl Proske*¹⁷, dem Domkapitel seinen detaillierten Reformplan vor. Bevor dieser im Anschluß an die königliche Kreisregierung weitergegeben wurde, schrieb der „Dom-Scholasticus“ Rothfischer am 10. Oktober in einem weiteren Bericht¹⁸:

„Allein durch die Aufstellung des Kanonikus Proske als Direktor der gesammten Musik in der Kathedrale ist die gegründetste Hoffnung zur gänzlichen Restauration des Choralgesanges gegeben. Er selbst wird, wie verlautet einen detaillirten Vorschlag zur besseren Begründung des kirchlichen Chorals vorlegen.“

Am 7. November leitete das Domkapitel mit einer ausführlichen Stellungnahme und der eigenhändigen Anmerkung Sailers:

„In die vorstehenden Wünsche und Bitten des Domkapitels zur Begründung einer würdigen Kirchenmusik in unserm würdigen herrlichen Dome stimmt von ganzem Herzen und mit fester Zuversicht auf die Gnade S[einer] Majestät des Königs ein

Johann Michael v Sailer
Bischof mpra“

Proskes Entwurf an die Kreisregierung weiter¹⁹. Wir geben dieses bekannte Schreiben ebenfalls im vollen Wortlaut wieder²⁰:

„Durch die allerhöchste Gnade seiner Majestät des Königs wurde mir, zufolge Kabinetts-Verfügung dto Bad Brückenau a. 17ten August d[ieses] J[ahres] — die Organisation u[nd] resp[ective] Wiederbesetzung der erledigten Kanonikate des Collegiatstiftes zur alten Kapelle dah[ier] betreffend —, die Stingelheimische Präbende an diesem Stifte mit der Verbindlichkeit ertheilt:

¹⁷ Vgl. A. Scharnagl, Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik, a. a. O., S. 351 ff.

¹⁸ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 10. 10. 1830.

¹⁹ Ebenda: 7. 11. 1830 .

²⁰ Ebenda, Beilage.

„zugleich als Chorregent im Dome zu Regensburg die mit dem bisherigen Amte des Kapellmeisters verbundenen Dienstverrichtungen, ohne weitere Ansprüche auf einen eigenen Gehalt hiefür, so lange zu übernehmen, als deßhalb nicht eigene Anordnung getroffen werden wird.“

Dieser allerhöchsten Königlichen Bestimmung gemäß, wurde ich von dem, zugleich deßhalb beauftragten, Hochwürdigsten Domkapitel dahier aufgefordert: mich entweder sogleich in den Dienst der Chorregentie an der Kathedrale einweisen zu laßen, oder wegen der hieran noch obwaltenden Hindernisse eine genügende Erklärung abzugeben.

Hierauf fühle ich mich pflichtgedrungen zu bekennen: wie ich mich jeder von der Gnade S[einer] Majestät angeordneten Berufspflicht gern unterziehen will, wo sich von meiner schuldigsten Diensttätigkeit nur irgend der beabsichtigte Erfolg hoffen läßt; — und daß ich um so bereitwilliger bin, das Amt der gottesdienstlichen Musikleitung in unserer Kathedrale zu übernehmen, als dies die einzige Tendenz ist, welche ich in den letzten 2 Jahren unter höherer Autorität allen meinen Bestrebungen und Voranstalten zum Grunde gelegt habe.

Bereits sind für diese Absicht durch die höchste Huld S[einer] Majestät mir zwey wesentliche Vortheile eröffnet worden: indem erstens Allerhöchstdieselben durch Verleihung obiger Präbende mir die amtliche Subsistenz gesichert, z w e i t e n s mittelst der unterm 9ten Septemb[er] d[ieses] J[ahres] erlaßenen allernädigsten Verfügung die allgemeine Einführung des Chorgesanges und der Chormusik in den Königlichen Staaten angeordnet haben; welche erhabenste, dem Geistesbedürfnisse eines ganzen Volkes zugedachte Wohltat ich mir in der gegenwärtigen Stellung als die erwünschteste Individual-Gnade aneignen darf.

Wie ermuthigend jedoch diese Königlichen Verfügungen in Rücksicht auf den ungesäumten Antritt der Chorregentie in hiesiger Kathedrale für mich seyn müssen, so gebietet doch die gegenwärtige, Verfassung derselben, insbesondere der Zustand des mitwirkenden Personals, die Unzulänglichkeit des Materials und eine Fülle von Lokalhindernissen nochmals die ernstlichste Würdigung alles deßen, was dem Gedeihen dieses Kirchenchors im Wege steht, und welches — da die Kraft des Einzelnen hiezu unzureichend wäre — erst durch höhere Einwirkung beseitigt werden müßte, ehe ich mich zur Uebernahme eines so verwickelten u[nd] schwierigen Amtes entschließen könnte.

Als H a u p t b e d i n g n i ß müßte ich setzen: Es werde der ganzen Disciplin der musikalischen Gottesverehrung in hies[iger] Kathedrale eine neue Begründung gegeben, d[as] i[st] im Innern ein neuer haltbarer Organismus geschaffen und im Aeußern eine höhere Basis ausreichender materieller Kräfte für Errichtung und Bestand derselben gebildet.

Die s p e c i e l l e n Bedingungen dieser neuen Formation aber, von denen ich die Uebernahme und wirksame Verwaltung der Chorregentie abhängig sehe, sind

- I. freye Wirksamkeit, bei amtlicher Verantwortung, im I n n e r n u[nd] A e u ß e r n des zu übernehmenden Geschäftskreises.
- II. gesicherte Stütze von oben gegen jedes allgemeine Hinderniß sowohl, als auch gegen die Insubordination einzelner Individuen.
- III. Ermächtigung des Chorregenten: die definitiv anzustellenden Individuen der vorgesetzten Behörde in Vorschlag zu bringen; alles übrige zur provisorischen, oder temporären Verwendung geeignete Personale aber, nach eigenem Gutbefinden aufzunehmen, zu entlaßen, zu permutiren, die Höhe ihrer Besoldung oder Stipendien zu bestimmen, nur letztere nach Verdienst verbessern, oder in Straffällen verringern und abziehen zu dürfen.
- IV. Um diesem Amtsansehen zugleich von materieller Seite den erforderlichen Nachdruck zu geben, erbitte ich mir die Uebergabe der ganzen Besoldungs-Rendantur.
- V. Da ein Hauptmoment des Gedeihens unseres Instituts von der zweckmäßigen Heranbildung der Chorknaben abhängt, für welche eine eigene Stiftung — die Dompräbende — vorhanden ist, diese jedoch nur für 6 Individuen bestimmt ist,

welche Zahl von Oberstimmen mit der Besorgung zweyer Hauptkirchen in keinem Verhältniße steht: so ergibt sich zunächst das wichtige Requisit der Ermittlung eines geräumigen Lokals, worin, außer den präbendierten 6 Zöglingen, noch eine Ueberzahl von 15 bis 18 Individuen gegen Zahlung zugelassen, und zu den öffentlichen Gottesdiensten auf den Musikchören der beiden Kirchen unter geeigneter Modification angehalten werden könnte, der Einrichtung analog: welche in den hiesigen Chor-Seminarien zu St. Paul u[nd] St. Emmeram bisher bestanden hat und noch besteht, und wozu dem erstern noch kürzlich eine vortheilhafte Dotation verfügt worden ist.

Die Verleihung eines hierzu geeigneten, in der Nähe der Kathedrale gelegenen Gebäudes wäre für die Begründung des Instituts der dankwürdigste Gnadenthat S[einer] Majestät des Königs.

A n m [e r k u n g]: Zugleich muß erinnert werden, daß diesige Lokalverhältniße die Auswahl brauchbarer Sänger und Musiker sehr wenig begünstigen, indem fast alle musikalischen Zöglinge der hiesigen Lehranstalten für die Musikchöre zu St. Emmeram, St. Paul u[nd] anderer Kirchen, — in denen die Hauptgottesdienste meist gleichzeitig mit denen im Dom gehalten werden — verwendet sind; weßhalb außergewöhnliche Mittel für die Besetzung des Domchors erfordert werden.

Ein bedeutender Gewinn stände schon

- 1) von der erweiterten Präbende zu hoffen.
 - 2) Ein größerer Vortheil wäre von der Verwendbarkeit eines Schullehrer-Seminars — deßen Errichtung, durch wesentlichere Motive unterstützt, bereits wiederholt höchsten Ortes nachgesucht worden ist — zu erreichen. Gern wollte Ref[erent] in einem solchen Institute die unentgeltliche Ertheilung des geistlichen Musikunterrichtes übernehmen, wenn dagegen die brauchbaren Individuen zur Dienstleistung auf dem Domchore angehalten werden dürften.
 - 3) Auch aus den schon bestehenden Lehranstalten hieselbst, namentlich den Volksschulen, weit mehr noch von den Studienanstalten des Gymnasiums u[nd] Lyzeums könnte dann ein brauchbarer Personal-Zuwachs (gegen Remuneration) für den Domchor heranzuziehen seyn, wenn im Sinne der Allerhöchsten Verfügung vom 9ten Sept[ember] l[aufenden] J[ahres] ein gründlicher Unterricht im Choralgesange u[nd] kirchliche Vokalmusik ernstlich gefördert, und dem dazu bestellten Dirigenten der Zugang in genannte Unterrichtsanstalten — mit vorzugsweisem Einschluße der Volksschulen, — um früh das reine Singorgan u[nd] das verborgene Musiktalent entdecken u[nd] ausbilden zu können — amtlich geöffnet würde.
- VI. Für meine äußere Subsistenz hat, wie im Eingange dieser Vorstellung dankbar gemeldet worden, Seine Majestät der König durch Verleihung der Stingelheimischen Präbende an dem hies[igen] Collegiatstifte z[ur] alt[en] Kapelle allergnädigst gesorgt, und demnächst auch verfügt: daß ich bey Uebernahme der Musikleitung keinen Anspruch auf einen eigenen Gehalt zu machen berechtigt seyn solle.

Da Allerhöchstdieselben jedoch der mir auferlegten Verbindlichkeit ausdrücklich die Bemerkung beyfügten: „so lange, als deßhalb nicht eine eigene Anordnung getroffen werden wird“, so darf bei einer Neuformation unsers Chor-Instituts die Gehaltsbestimmung des Chorregenten — falls hiebei auch nur das Bedürfniß der Zukunft zu berücksichtigen wäre — nicht unberührt bleiben.

Wer aber die noch zu erweiternden Pflichten eines gewissenhaft eifrigen Musikdirigenten zweyer Kirchenchöre zu würdigen weiß, kann demselben keinen so niedrigen Gehalt zusprechen: daß das Bedürfniß der heiligen Muse von irgend einem profanen Nebenbetriebe abhängig werde. Ein Dienstgehalt von = 600 fl = für den so vielseitig und angestrengt wirkenden Chordirector wird nicht zu hoch erscheinen, sofern deßen Qualification edleren Anforderungen entspricht, als an den geistlosen Praktiker gemacht werden dürfen.

In Beziehung auf meine persönliche Theilnahme an den schon gemachten Voranstalten zur neuen Formation darf ich nicht verschweigen, welch großen Aufwand mir in den letzten Jahren die reichliche Anschaffung von klassischen, (ganz in dem Sinne der allerhöchst angeordneten Wiedererweckung reiner, ächt liturgischer Musik gesammelten) Manuscripten und gedruckten Werken verursacht hat. Wie sehr diese frühzeitige Herbeischaffung des nöthigen Materials am Orte war, geht aus der zuletzt unterm 12ten Juny 1829 von dem Hochwürdigsten Domkapitel hieselbst an die Königliche Regierung gemachten Anzeige:

„daß der große und kostbare Musikalien-Vorrath auf der Dompräbende im J[ahre] 1809 durch Brand verloren gieng, und seitdem nichts Brauchbares mehr angeschafft wurde“ hervor.

Es dürfte demnach sehr billig seyn, die von mir — lediglich für diesen Zweck — gesammelten, durchaus brauchbaren u[nd] auserlesenen, aber gleichfalls kostbaren und — was von weit höherem, unkäuflichem Werthe für den technischen Gebrauch ist — ganz korrekten und mit allen Hilfsmitteln der Methodik für die Vorstellung mühsamst eingerichteten Vorräthe an Partituren und Stimmenauszügen in der Art zu übernehmen: daß ich verbunden wäre, für alle Erfordernisse des liturgischen Jahres gediegene Musikalien, gegen Entschädigung der Anschaffungskosten, an die Domkapelle auszuliefern; wodurch wieder ein fester Grund zur weitem Sammlung gelegt würde.

Im Falle der Inhalt vorliegender Erklärung in der allerhöchsten Entschließung S[einer] Majestät des Königs v[om] 17ten Aug[ust] d[ieses] J[ahres] keine Aenderung herbeiführen und ich für meine persönliche Amtssubsistenz in den Rechten u[nd] Bezügen der Stingelheimischen Präbende bestätigt werden sollte: so dürfte jener dem Chorregenten festzusetzende Gehalt von = 600 fl = (wenn inzwischen die anderweitige Versorgung des Kapellmeisters Cavallo erfolgt wäre) dazu dienen, in jährlichen Raten meine Vorauslagen zu decken; so daß mir auf 5 Jahre dieser volle Bezug zugebilligt würde, wofür ich verpflichtet wäre:

ein technisch abzuschätzendes Aequivalent von Musikalien Vorräthen, reparirten od[er] neuen Instrumenten (wovon die Domkapelle gleichfalls ganz darnieder liegt), genug einen zweckmäßigen Materialbedarf herzustellen, ohne für eigentliche Dienstleistung den mindesten Ersatz angerechnet zu haben.

Nach Verlauf dieser 5 Jahre, welche zugleich als die Begründungszeit der neuen Formation zu betrachten wären, cessirt dieser Gehalt mit allen meinen persönlichen Ansprüchen und die fortgesetzte Direktion müßte völlig unentgeltlich geschehen.

Sollte jedoch allerhöchsten Ortes dieser Entschädigungs-Vorschlag bei dem Bezuge der mir allergnädigst angewiesenen Stingelheimischen Präbende nicht gebilligt werden, so erkläre ich mich auch entschloßen: die Chorregentie allein mit Vorbehalt obiger Entschädigungsansprüche zu übernehmen, wenn mich die kompetente höchste Stelle dazu admittiren wollte; in welcher Vereinfachung des Amtes, der Geschäfte u[nd] der Verantwortlichkeit jeder unbefangene Blick für mich wesentliche Vortheile entdecken wird.

- VII. Ein dringendes Bedürfniß ist die Errichtung zweyer symmetrischer Musikchöre im Dom, auf denen ein ansehnliches Musikpersonal u[nd] zugleich auf jedem eine Orgel aufgestellt werden kann. Durch allerhöchste Verfügung ist der Kathedrale die gute Orgel der ehem[aligen] Oberaltaicher Stiftskirche zu diesem Zwecke angewiesen, und es wäre zu wünschen, daß die Anerschaffung baldigst bewirkt werden könnte.
- VIII. Das sehr tüchtige Individuum des provis[orischen] Dom-Organisten, Joseph Harnisch, eignet sich unter dem gesammten, jetzt angestellten, Dienstpersonale allein zu einer definitiven Anstellung und respect[iven] Gehaltserhöhung; auch müssen deßen Einsicht und Eifer für thätige Theil-

nahme an der beabsichtigten Reform unserer Kirchengesänge rühmlichst bezeichnet werden.

Eine frühere Begutachtung des Domorganisten-Gehalts auf = 400 fl = dürfte demnach auf den Hanisch um so mehr Anwendung finden, als derselbe zugleich zur Mitbildung der Zöglinge, zur erforderlichen Mitbeaufsichtigung der Dompräbende, und in aller Beziehung zur Förderung des Ganzen anzuhalten wäre.

- IX. Von der Tauglichkeit des übrigen ständige Gehalte beziehenden Chorpersonals kann durchaus nicht ein gleiches gerühmt werden; ja der rücksichtslose Wahrscheinlichkeit darf immerhin die Besorgniß aussprechen: daß diese Individuen wohl auch ferner — zumal bei erhöhten Pflichten in der neuen Formation — ohne die nöthige Tüchtigkeit, moralische Kraft und Subordination dastehen werden.

Am wenigsten läßt sich diesen Individuen sogleich ein höherer Gehalt, welcher freylich ihrer gewissenhaften Dienstleistung zugebilligt werden und in den Etat der neuen Organisation aufzunehmen seyn mag, aussetzen. Das Einzige, was anfänglich ihrer Beeiferung offen bleibe, sey der Anspruch auf eine unständige Remuneration, sobald sie der Chorregent solcher würdig achtet.

Sollte jedoch, der hier geäußerten Besorgnis zuwider, die Qualifikation eines oder des anderen Individuums eine so günstige Umgestaltung erlangen, daß daselbe für eine definitive, resp[ective] etatsmäßige Gehaltsbeziehung geeignet wäre, so könnte ich wohl nicht säumen, einer so erfreulichen Aenderung die verdiente Anerkennung zu verschaffen.

Anders verhält es sich mit dem Etat der Präbendisten und Stipendiaten — als der für erweiterte Zwecke ungleich größeren Hälfte des Chorpersonals. Diese können nach Maaßgabe ihrer Brauchbarkeit und sittlichen Verhaltens herangezogen, beibehalten, entfernt u[nd] mit anderen Individuen vertauscht werden, so wie es dem Zwecke der Anstalt förderlich ist.

- X. Schlußlich darf der erforderliche, jährliche Unterhaltungs-Stand des Ganzen nicht unausgesprochen bleiben. Alle bisher darüber abgegebenen Erachte der Sachverständigen haben die Nothwendigkeit einer Etats erhöhung dargethan. Der diesfalls unterm 3ten Septemb[er] 1829 der Königlichen Regierung des Regencircles eingereichte, mit größter Sorgfalt und Lokalrücksicht gefertigte Entwurf des Seminar-Inspectors Herrn Emmerig hieselbst requirirt eine jährliche Dotation von = 4116 fl = für die beiden Musikchöre der Kathedrale u[nd] der Dompfarrkirche, mit Berücksichtigung der in ersterer vorzugsweise zu bildenden Choralmusik aber = 4395 fl =. Wenn man letztere Gesamt-Summe auf = 4000 fl = reduzirte, so wäre dieß gewiß das Minimum für die veredelte Begründung unseres Werkes.

Daß vorstehende Dotation sogleich beim Antritte meiner Amtsfunktionen das dringendste Bedürfniß sey, ohngeachtet nach No. IX. das ständige Personale nicht sogleich auf den etatmäßig zu erhöhenden Gehalt fixirt werden kann, wird genügend einleuchten; da die Defekte jener Amtsindividuen durch ein verstärktes Stipendiaten-Personale gedeckt werden müßen.

Sollte jedoch die Last der Gehaltsbeziehung des gegenwärtigen Kapellmeisters aus dem neu zu errichtenden Dotationsfond nicht abgewendet werden können, so ließe sich weniger für die Auskömmlichkeit jener Summe haften, indem die Grundlegung des Ganzen noch mancherlei Bedürfnisse herbeiführen wird, die der aufmerksamsten Voransicht verborgen bleiben.

Die Verwendung, resp[ective] Ausbezahlung dieser Dotation würde, wie bereits v. No. IV bemerkt ist, als ein höchst wirksames Prärogativ dem Chorregenten zustehen, wogegen derselbe sich einer controlirten Rechnungslegung zu unterziehen hätte. Man müßte sich auch der Gewissenhaftigkeit desselben versehen können, daß er nach Möglichkeit Ersparniße bewirken werde, nie aber — sobald einmal der Etat festgestellt ist — es zu Mehrausgaben kommen laßen dürfe.

Vorstehendes sind die Grundzüge von Bedingungen, unter denen ich gefaßt wäre, ein mit großen Schwierigkeiten, Hindernissen und Verantwortlichkeiten verbundenes Werk auf mich zu nehmen.

Sollte das vorgesetzte Hochwürdigste Domkapitel die Ausführung eines Planes, der aus keinerlei Privatabsichten, sondern nur aus der Nothwendigkeit: für die Gründung u[nd] Unterhaltung einer gottesdienstlichen Angelegenheit die unentbehrlichsten Mittel zu sammeln, hervorgehen konnte, genehmigen, und geneigt seyn, theils aus eigener Vollmacht, theils mittelst zweckdienlicher Anträge an die Höchste Stelle, die obgenannten Requisiten zu berücksichtigen, so würde ich mit ungetheiltem Berufseifer und dem festen Vertrauen auf den Beystand deßen, welcher jedes Tagewerk heiligt, auch das meine freudigst übernehmen.

Regensburg d[en] 4ten Octob[er] 1830

Dr. Proske“

Bereits im August 1830 hatte König Ludwig I.

„[...] die Übernahme der Chorregentie im Dom mit den diesem Amte adhaerierenden Dienstverpflichtungen durch den Kanonikus bei der Alten Kapelle Dr. Carl Proske [...]“

verfügt²¹. Proske aber trat dieses Amt nicht an. Die weiteren Verhandlungen zogen sich in die Länge und „kamen mit Sailers Tod im März [recte: Mai; d. Verf.] vorerst zum Stillstand“²².

*

Erst Bischof *Franz Xaver Schwäbl* nahm nach seinem Amtsantritt am 1. Juni 1833 die Bemühungen um die Reformpläne wieder auf. Am 13. Dezember dieses Jahres schrieb er an sein Domkapitel²³:

„Unsers Erachtens soll die Figural-Musik nie untergehen; sondern zwischen Choral- und Figural-Musik eine angemessene Abwechslung stattfinden.

Da für die Advent- und Fasten-Zeit der Choralgesang ohnedies überall herkömmlich ist, so könnte, wenn auch noch an Festtagen hier und da das Graduale oder Offertorium im Choral oder Contrapunct gegeben würde, jene Abwechslung auf die zweckmäßigste Weise hergestellt werden.“

Damit war eine Vorentscheidung mit der Zustimmung des Domkapitels gefallen, noch bevor die allgemeinen Bemühungen aufgrund der beiden Vorschläge zu einem Streit darüber führen konnten, ob künftig nur die Choral- oder auch die Figuralmusik aufgeführt werden solle. Die einzige erhaltene Stellungnahme zu den Entwürfen von Emmerig und Proske ist in einem Schreiben des Domkapitels an den Bischof vom 24. Januar 1834 zu finden, wo es heißt²⁴:

„In unseren Tagen ward die Sache sowohl von Seite des Episkopats, als auch der k[öniglichen] Regierung so ernstlich genommen, daß ein günstiges Resultat gar nicht mehr zweifelhaft schien: Letztere ließ durch den ergrauten Tonkünstler H[errn] Seminar-Inspektor Emerich einen Organisations-Plan für die Domchor-, und Dompfarr-Musik anfertigen, dessen Durchführung eine jährliche Summe von 4000 fl. in Anspruch nahm; Ersteres erhielt durch den Kanonikus H[errn] Dr. Proske einen Entwurf zur

²¹ A. Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, a. a. O., S. 434.

²² A. Scharnagl, Musikerziehung im Lebensraum der Kirche, a. a. O., S. 14.

²³ BZAR/OA: Domchor-Musik-Präbende: 13. 12. 1833.

²⁴ Ebenda: 24. 1. 1834. Vgl. A. Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, a. a. O., S. 435.

Einführung des Choralgesangs in hiesiger Kathedrale nach dem Typus der römischen Kapelle. Allein beide Vorschläge scheiterten vor ihrer Ausführung, jener war zu kostspielig, dieser zu riesenmässig, und so kam es, daß sich noch das alte Gedudel bis auf den heutigen Tag fortschleppte.“

Noch im Jahre 1837 begründete Generalvikar Bonifaz Urban²⁵ gegenüber der Kreisregierung die Entscheidung für die Beibehaltung der Figuralmusik damit, daß

„[...] die instrumentirte Vokalkirchenmusik dem Charakter und den Bedürfnissen des ernstern, besonnenen deutschen Volkes, dessen Gottesdienst mehr fröhlich als traurig, mehr erhebend als niederschlagend seyn soll, am besten zuzusagen [scheint]. Sollte es auch dem strengen Kunstrichter scheinen, daß manchmal sogar ein Haydn und Mozart sich nicht innerhalb der Schranken des strengern Kirchenstyles halte: seyn wir human und gönnen diesen kleinen Uebergang und Ausbruch zum Fröhlichen unsern fleißigsten Kirchenbesuchern, dem armen Landvolke, welches die ganze Woche hindurch hartarbeitend und mit den Beschwerden des Lebens kämpfend, am Sonntage durch eine schöne Kirchenmusik wieder zum Troste und zur Fröhlichkeit emporgerichtet und zur Ertragung der Beschwerden der nächsten Woche neu gekräftiget wird.“

Nach Bischof Schwäbels Vorschlag, „den Kapellmeister Cavallo mit seinem Rescript-mässigen Gehalt zu pensionieren“²⁶, „ersah man sich“ den Amberger Seminarpräfekten *Johann Evangelist Deischer* als möglichen Nachfolger.

*

Der Bäcker Sohn *Johann Evangelist Deischer*²⁷ wurde am 21. März 1802 in Schwandorf getauft. In den Jahren 1814—1826 studierte er am Gymnasium und Lyzeum in Regensburg. Seine musikalische Ausbildung erhielt er im Seminar St. Paul, das zu dieser Zeit Johann Evangelist Weigert leitete, sowie durch Jakob Kaspar Andreas Bühling im Gesang und Vinzenz Roth im Geigenspiel. Nach seiner Priesterweihe am 26. Mai 1826 arbeitete Deischer zunächst u. a. in Roding in der Seelsorge.

Dann aber wurde er am 21. November 1829 zum Präfekten des Studienseminars in Amberg ernannt. Als solcher wirkte er sehr erfolgreich und erntete für ausgezeichnete Aufführungen — z. B. von Haydns „Schöpfung“ am 11. März 1832 — „ungetheilten Beifall“.

Diesen Johann Evangelist Deischer „ersah man sich“ 1833 als möglichen Nachfolger Wenzeslaus Cavallos im Amt des Domkapellmeisters. Deischer, der „durch Nachricht auf Privat-Weg“ davon erfahren hatte, reichte am 19. Januar 1834 seine Bewerbung ein²⁸, in der es u. a. heißt:

„In Rücksicht dieser besondern Umstände und aufgemuntert durch die Hoffnung, daß Eure bischöflichen Gnaden etwa geruhen dürften, selbe bei der vorkommenden

²⁵ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 18. 12. 1837. Vgl. A. Scharnagl, Musikerziehung im Lebensraum der Kirche, a. a. O., S. 14.

²⁶ BZAR/DKProt. 1834: 15. Januar. Vgl. A. Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, a. a. O., S. 435, und ders., Zur Geschichte des Regensburger Domchors, a. a. O., S. 141.

²⁷ Vgl. Th. Emmerig, Johann Evangelist Deischer (1802—1839). Domkapellmeister in Regensburg 1834—1839 zur Zeit der Kirchenmusikreform, in: Die Oberpfalz 72/1984, S. 151—154.

²⁸ BZAR/OA: Domchor-Musik-Präbende: 19. 1. 1834.

Besetzung der Domcapell-Meisterstelle einiger Aufmerksamkeit zu würdigen, reiche ich diese unterthänigste Bittschrift ein, und erlaube mir noch des besonderen Umstandes Erwähnung zu thun, daß ich als Präfekt und Student des Seminariums bereits ziemlich genaue Kenntniß der Kirche, des Musikchores, und des Personales, dessen Leitung ich mir zu erbitten wage, besitze, die mir hiebei neben der besondern Meinung, welche der größere Theil dieses Personales von meinen Musikkenntnißen noch hat, zum Besten des Ganzen wohl zu statten kommen dürfte, eben so, als meine frühere Stellung und nähere Bekanntschaft mit den beiden ausgezeichneten Chorregenten, Lycealrector Weigl und Inspector Emerich, die meine Qualification zu einer solchen Stelle am besten zu beurtheilen im Stande sind, und die mich zuverlässig, neben den Musikalien, die ich besitze, gerne mit Ihrem Vorrath unterstützen, bis ich selbst nach und nach für Vermehrung der Meinigen besser sorgen könnte.“

Am 24. April 1834 übernahm Johann Evangelist Deischer das Amt des Domkapellmeisters in Regensburg, die Direktion der Kirchenmusik im Dom und die Leitung des „Chor-Knaben-Instituts“, wenn auch nur „in provisorischer Eigenschaft“²⁹.

Wertvolle Unterstützung erhielt er, als parallel zu seiner Ernennung „die Leitung des Ganzen einem der Musik kundigen Domkapitular übertragen“ wurde, wie es die Kreisregierung bereits am 4. September 1829 dem Domkapitel empfohlen hatte³⁰. Dieses wählte mit *Johann Baptist Weigl* einen Mann, der als Seminarinspektor von St. Paul bereits große Erfahrung gesammelt hatte.

*

*Johann Baptist Weigl*³¹ wurde am 26. März 1783 in Hahnbach/Oberpfalz als Sohn eines Mauerers geboren. Nach seiner Studienzeit in Prüfening, Amberg, Rott am Inn und Regensburg wurde er am 31. Mai 1806 zum Priester geweiht. Nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge kehrte Weigl im November 1806 als Lehrer an das Gymnasium in Amberg zurück. 1813 wurde er zum Professor für Moraltheologie und Kirchengeschichte am dortigen Lyzeum ernannt, 1817 wechselte er in gleicher Funktion nach Regensburg und übernahm zusätzlich 1821 das Rektorat des Gymnasiums, 1824 jenes des Lyzeums. Bereits seit dem 10. Oktober 1820 wirkte er auch als Inspektor und Chorregent des Studien- und Musikseminars St. Paul.

Nach seiner Ernennung zum Domkapitular erhielt er im Juni 1834 das Amt des Scholastikus,

„[. . .], indem dieser ein ausgezeichnete Musiker sey, und man gegründete Hoffnung hegen dürfe, daß er die Dommusik, und die Domprübende zu eben dem Flor bringen werde, zu dem er die Prübende an der Studien-Anstalt und die Kirchen-Musik daselbst gebracht habe.“³²

²⁹ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 15. 3. 1834. Vgl. A. Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, a. a. O., S. 437, und ders., Zur Geschichte des Regensburger Domchors, a. a. O., S. 142. — Die definitive Anstellung erlebte Deischer, der 1839 im Alter von 37 Jahren starb, nicht mehr.

³⁰ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 4. 9. 1829.

³¹ Vgl. dazu Th. Emmerig, Professor, Domkapitular, Komponist. Zum 200. Geburtstag Johann Baptist Weigls (1783—1852) aus Hahnbach, in: Mittelbayerische Zeitung, Regensburg, 27. August 1983.

³² BZAR/DKProt. 1834: 8. April.

Bischof Franz Xaver Schwäbl wollte, wie er am 12. Juni 1834 an Weigl schrieb ³³, „[...] hiermit das Amt eines Domscholasticus [ihm] um so mehr übertragen haben, als derselbe, in Gemäßheit seiner bisherigen Dienste, zur würdigen Versehung des fraglichen Amtes vorzüglich geeignet erscheint. Hierbei setzen Wir in den Pflichteifer des Herrn Kapitulars das Vertrauen, derselbe werde die Oberaufsicht über die Dom-Musik, so wie über die sittlich-religiöse Erziehung der Dom-Musik-Knaben sich vorzüglich angelegen seyn lassen, und nach Möglichkeit beitragen, daß in dieser zweyfachen Beziehung Unseren gerechten Wünschen so wie den bessern Erwartungen des Publikums entsprochen werde.“

In dieser Funktion „lenkte“ Weigl „gewissermaßen die gesamte Regensburger Kirchenmusik nach seiner Auffassung“ ³⁴.

Hochgeehrt und mehrfach ausgezeichnet verstarb Johann Baptist Weigl am 5. Juli 1852. Von dem einst durchaus vielfältigen Werk des Komponisten Weigl sind im Manuskript erhalten zehn Graduale, zwei Offertorien, sieben Pange lingua, ein Te Deum und ein Lied „Christus ist erstanden“ (alle für Chor und Orchester) sowie ein deutsches „Asperge me“ („Besprenge mich mit Hysop, Herr“) für einstimmigen Volksgesang. Im Druck erschien 1817 sein „Katholisches Gebet- und Gesangbuch für nachdenkende und innige Christen“ mit einem Melodienband; darüber hinaus veröffentlichte er zwei Litaneien (bei Pustet, Regensburg, 1830 und — Georg Michael Wittmann gewidmet — 1833 bei Falter in München).

*

Über Deischers erfolgreiche Tätigkeit berichtete Bonifaz Urban bereits am 21. November 1834 an die Kreisregierung ³⁵:

„Zur Verbesserung der tief herabgesunkenen Domkirchen-Musik wurde bekanntlich statt Priester Cavallo Priester Deischer als Kapellmeister aufgenommen, und der bisherige Erfolg zeigt, daß den Erwartungen bereits in einem hohen Grade entsprochen werde.“

Im gleichen Sinne schrieb zwei Jahre später Melchior von Diepenbrock, der sich für Deischers definitive Anstellung einsetzte, wiederum an die Kreisregierung ³⁶:

„Nachdem nun Priester Deischer dem Publikum vollkommen entspricht und noch mehr entsprechen wird, wenn mit der Zeit auch das Unterpersonal besser salarirt und aus tüchtigen Subjecten bestehen wird, [...] so stellt das gehorsamst unterzeichnete Domkapitel das unterthänigste Ansuchen, gefälligst zu erwirken, daß die Versetzung des Priesters Cavallo in den Ruhestand [...] und die Anstellung des Priesters Deischer [...] von allerhöchster Stelle allergnädigst genehmiget werde.“

Das Staatsministerium des Innern verwies jedoch am 26. Januar 1837 nachdrücklich auf die Verpflichtung Dr. Carl Proskes auch für das Amt des Domchorregenten aus dem Jahre 1830 und forderte aufklärenden Bericht, weshalb dieser Anordnung Ludwigs I. nicht entsprochen wurde ³⁷. Proske selbst nahm dazu nach

³³ BZAR/BDK: Die neue Organisation des Domchors im Jahre 1834, Pensionierung des Kapellmeisters Cavallo und Ernennung des Kapellmeisters Deischer betr.: 12. Juni 1834.

³⁴ A. Scharnagl, Art. „Weigl, Johann Baptist“, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 14, Sp. 377.

³⁵ Reg. d. Opf. / KdI. / 5645/w/II: 21. November 1834.

³⁶ Ebenda: 29. Juli 1836.

³⁷ Ebenda: 26. Januar 1837.

der Rückkehr von seiner zweiten Italienreise am 6. Dezember 1837 ausführlich Stellung ³⁸:

Königliche Regierung des Regenkreises!
(Kammer des Innern.)

Unterthänigst-gehorsamste Vorstellung die Reorganisation und resp[ective] Leitung der Chormusik in der hiesigen Domkirche betreffend.

[...] Ein [...] höchstes Regierungs Rescript v[om] 9ten Oktober d[ieses] J[ahres] enthält die Aufforde[rung] über die Reorganisation und resp[ective] Leitung der Chormusik in der hiesigen Domkirche, insofern beim Vollzuge eines allerhöchsten Erlaßes v[om] 17ten August 1830 meine Person in Frage steht, pflichtschuldigste Erklärung abzugeben, welche ich in nachstehendem ehrfurchtsvollstem Berichte der Königlichen Kreis-Regierung zu gnädigster Genehmigung vorzulegen wage.

Vermöge Königlicher Kabinettsordre ddo Bad-Brückenu d[en] 17ten August 1830 wurde mir unter allergnädigster Verleihung der sechsten, sogenannten Stingelheimischen Präbende an dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle dahier der Auftrag zu Theil: die Formation und Leitung der Chormusik an der hiesigen Kathedralkirche „in so lange zu übernehmen bis deßhalb eine eigene Anordnung getroffen werden wird“. Die einfachen Amtsbeziehungen eines Stingelheimischen Präbendisten zu der genannten Kollegiatkirche erlaubten mir sehr wohl die Übernahme eines Nebenberufes, und ich achtete es für Pflicht, unter Bezeichnung der wichtigeren Vorbedingungen, von deren Erfüllung eine zweckmäßige den erhabenden Absichten S[eine]r Majestät des Königs entsprechende Reform zu hoffen stände, meine Bereitwilligkeit zur Annahme gedachten Postens an den Tag zu legen.

Im Jahre 1831 änderte sich meine Stellung zu dem Kollegiatstifte in der Art, daß ich laut höchsten Regierungs-Rescriptes v[om] 3ten Juny 1831 in die Zahl der statusmäßigen älteren 5 Kanoniker vorrückte, und dadurch einen Komplex von Berufspflichten antrat, welche größtentheils persönliche Präsenz bedingen, deren Bestellung in partem salarii eingerechnet ist, und mit denen die specielle Besorgung der Chorregentie nicht mehr vereinbar gewesen wäre. Denn so wie letztere wegen vieler und höchst beschwerlicher Kirchendienste, mit denen noch die mühevollte Verwaltung eines Musik-Seminars in Verbindung steht, die ungetheilte Wirksamkeit eines geistig und physisch kräftigen Vorstandes in Anspruch nimmt, ebenso verpflichtend, an Zeit und Ort bindend sind die vielen vereinzelt Dienstbeziehungen eines statusmäßigen Kapitulars, welche überdieß jede Vertretung sehr erschweren, weil die dafür fixirten Bezüge wie oberwähnt einen Theil seiner Subsistenzmittel bilden und die übrigen statusmäßigen Kanoniker die gleiche Bürde tragend nur in besonderen Verhinderungsfällen ausgleichungsweise eine Vertretung übernehmen können. Neben diesen kirchlichen Obliegenheiten hat jeder Kapitulär noch ein gesondertes stiftisches Officium zu versehen, welches nicht minder seine Beschwerden u[nd] Verantwortlichkeit hat, und mit Eifer u[nd] Genauigkeit verwaltet seyn will.

Untersagt mir demnach diese Berufsstellung sowohl, als auch die Unbeharrlichkeit meiner Gesundheit den persönlichen Antritt der Chordirektion an der Domkirche, so legt mir jedoch die gewissenhafteste Würdigung des Königlichen Vertrauens und Willens die unabweisliche Pflicht ans Herz, zur Ausführung der erhabenen Absicht S[eine]r Majestät treu mitzuwirken, und hierzu alle mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel u[nd] Kräfte aufzuwenden.

Bei vieljähriger Thätigkeit für diesen Zweck darf ich mir auch das Geständniß nicht versagen, auf dem Wege gründlicher Forschung im Gebiete der Kirchenmusik vorbereitend zu einer würdigeren Anerkennung höherer Kunstgebilde u[nd] deren Wiedereinführung in das Heiligthum des Herrn beygetragen zu haben. Durch mühevollte Studien

³⁸ Ebenda: 6. Dezember 1837.

in den vorzüglichsten Kunstarchiven Deutschlands u[nd] Italiens gelangte ich zur Kenntniß u[nd] in den Besitz der genialsten Werke der Tonkunst aus alter und neuer Zeit; auf meist unbetretenen Bahnen erschloß sich mir die ganze Erhabenheit dieser Kunst, welche der Genius klassischer Vorzeit auf eine Höhe gestellt, welche das Reingeistige in Kunst u[nd] Religion begränzt, und die Gleichstellung der vielverkannten kirchlichen Lyrik älterer Zeit mit den gepriesensten Gebilden der übrigen Künste außer allem Zweifel setzt. Selbstgeprüfte Auswahl u[nd] Uebertragung der geistvollsten Tonschöpfungen aus ihren ersten und reinsten Quellen war mein unverrücktes Ziel u[nd] Streben, welchem ich unter den drückendsten Beschränkungen meiner äußerlichen Stellung u[nd] Gesundheit jedes materielle u[nd] geistige Opfer brachte, ja gern auf jegliche Aussicht höheren Ansehens und Vortheils verzichtete, um den Zusammenhang meiner Thätigkeit festzuhalten und alle Zeit u[nd] Kraft in ein Wirken zu konzentriren, das bei dem fühlbaren Mangel leitender Vorarbeiten nur den Ausdauernden zum Ziele führt. blieb ich auch von diesem Ziele einer gründlichen, historisch erschöpfenden Würdigung der großen Erscheinungen eines Kunstgebietes, das als integrierender Theil des christlichen Gottesdienstes stets den Vorrang unter den Künsten behauptete, noch sehr entfernt, so hat doch bereits meine Sammlung klassischer Musikwerke sich zu einem sehr reichhaltigen u[nd] auserwählten Materialienschatze erhoben, deßen Gehalt bei den geistreichsten Männern des In- u[nd] Auslandes Anerkennung gefunden, und deßen sowohl literarische als praktische Verwendung für die gottesdienstliche Kunst zu erwünschten Resultaten führen kann.

Was ich mit diesen Hilfsmitteln zur Veredlung der Chormusik in der hiesigen Domkirche den allerhöchsten Intentionen gemäß beyzutragen im Stande bin, werde ich mit dem gewissenhaftesten Eifer darbieten, und zu würdiger Ausführung zu fördern suchen, sobald das Institut der Dom-Musik einem Manne zur speciellen Leitung übertragen wird, auf deßen Durchbildung u[nd] Fähigkeit zu rechnen ist: daß er den über die vorherrschende profane Kunstrichtung weit erhabenen Geist ächt kirchlicher Gesangsformen sich anzeigend und Andere dafür empfänglich zu machen wisse.

Ich erlaube mir daher der Königlichen Kreis-Regierung ein Individuum zu bezeichnen, durch deßen Anstellung als Domkapellmeister für das Emporkommen ächter Kirchenmusik ein fester Grund gelegt, und mir ein Organ dargeboten würde, meine Einsichten und Erfahrungen in der Sache bethätigen zu können. Der Domorganist Joseph Hanisch — bekannt durch die Meisterschaft seines Orgelspiels, in welchem eine Gedankenfülle und Tiefe ganz im Geiste und reinsten Style der klassischen Vorzeit sich offenbart, die fast einzig genannt werden darf; von Jugend an zu einer gründlich theoretischen Einsicht und praktischen Gewandtheit in allen Theilen der Kunst herangebildet; frühzeitig durch treue Studien der Meisterwerke älterer Kirchenkomponisten zur höheren Weihe u[nd] ausschließlichen Liebe der heiligen Kunst erwacht; später durch begeisterte Wirksamkeit an den Kunstquellen Roms u[nd] Italiens auf eine hohe Stufe gereifter Erfahrung u[nd] geläuterten Geschmacks erhoben — behauptet gegenwärtig, bei aller Dunkelheit seiner Stellung und Bescheidenheit seines Charakters, einen ehrenvollen Platz neben den besten Meistern unserer Zeit im Fache ächter Kirchenmusik, und besitzt alle Eigenschaften eines guten Chordirektors für die hiesige Kathedalkirche. In einem Alter von 26 Jahren zur Wirksamkeit berufen, könnte derselbe nach erst zweckmäßiger Begründung des Instituts noch eine Reihe von Jahren in dem gleichen Geiste thätig bleiben und so der Anstalt ein nachwirkendes Gedeihen sichern.

Diesen Zweck für Gegenwart und Zukunft im Auge habe ich die Ausbildung der ungewöhnlichen Talente des Hanisch in jeder Art zu fördern gesucht, auch die bedeutenden Kosten seiner italienischen Reise, wodurch sein rühmliches Kunststreben zu einer seltenen Vollendung gelangte, auf mich genommen; sowie hingegen Hanisch seiner Seits überall bemüht ist, die erkannte Kunstwahrheit bei Anleitung seiner Zöglinge zur Grundlage zu machen, und durch Ausbildung guter Anlagen und Fertigkeiten eine allgemeinere Anerkennung und höhere Erfolge der geistlichen Musik herbeizuführen. Die Früchte seiner Thätigkeit würden auch schon gegenwärtig in den Leistungen des Domchors sichtbar geworden seyn, wären seine Einsichten nicht einer Autorität untergeben geblieben,

deren Intelligenz u[nd] Absicht sich mit dem naheliegenden Beßern nicht zu befreunden wußte.

Schlüßlich führt mich das Besoldungs-Requisit eines Domkapellmeisters in der Person des Hanisch noch auf folgende unterthänigste Bemerkungen.

Die Besoldung des Kapellmeisters aus dem zur Bestreitung der Dom-Musik bestimmten Fond erscheint ein wesentliches Erforderniß, wie ich bereits in meiner unterthänigsten Vorstellung i[m] J[ahre] 1830 zu motiviren mich verpflichtet fühlte. Wenn die beiden Kapellmeister Cavallo u[nd] Deischer in Zukunft nicht mehr dem Besoldungs-Etat zur Last fallen, sondern auf geistliche Benefizien befördert werden; wenn die starke Zahl meist unbrauchbarer Instrumentisten und Sänger — so weit dieß vorläufig mit Berücksichtigung einiger ständig besoldeten Individuen vereinbar ist — auf ein minder zahlreiches, aber brauchbares Chorporpersonal reduziert wird; wenn bei Aufnahme der für besondere Anlässe noch erforderlichen Instrumentisten darauf geachtet wird, daß diese auch für die Vokalmusik — deren vorzugsweise Beförderung durch den allerhöchsten Willen des Königs angeordnet ist — verwendbar sind, und im allgemeinen eine weise Sparsamkeit beobachtet wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß aus dem jetzt disponiblen Fond ein angemessener Jahresgehalt des Kapellmeisters erübrigt werden kann.

In meiner Stellung aber werde ich jede Gelegenheit ergreifen, der möglichst schnellen Einführung einer veredelten Kirchenmusik, wie sie dem Geiste unserer heiligen Religion und dem erhabenen Willen S[einer] Majestät unsers frommen und weisesten Königs geziemt, überall nach Pflicht und Treue förderlich zu seyn.

Mit tiefster Ehrfurcht beharret

Einer Königlichen Kreis-Regierung
unterthänigst gehorsamster

Regensburg, d[en] 6ten Dezember 1837.

Dr. Proske, Canonicus
am Kollegiatstift zur
alten Kapelle dahier.

In seinem Begleitschreiben zu Proskes Stellungnahme an das Ministerium wies auch Regierungspräsident Eduard von Schenk darauf hin³⁹, daß Proske

„[...] inzwischen in die Zahl der älteren fünf Kanoniker vorgerückt, und dadurch in einen weiter ausgedehnten Kreis von Berufspflichten eingetreten [sei], welche sich mit dem Amte eines Musikdirektors im Dome nicht wohl mehr vereinbaren lassen.“

Einem Vorschlag Schenks folgend verfügte König Ludwig I. am 16. März 1838⁴⁰:

„[...] daß in diesem, seinem ursprünglichen reinen Baustyle vollständig zurückgegebenen Dome nur der Choralgesang mit oder ohne Begleitung der Orgel stattfinden möge, [...]“

Diese Anordnung blieb jedoch wirkungslos.

*

Bonifaz Urban hatte am 18. Dezember 1837 gegenüber der Kreisregierung noch einmal Deischers erfolgreiche Tätigkeit gewürdigt⁴¹:

³⁹ Ebenda: 31. Januar 1838. Vgl. A. Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, a. a. O., S. 451 f.

⁴⁰ Ebenda: 16. März 1838. Vgl. A. Scharnagl, Musikerziehung im Lebensraum der Kirche, a. a. O., S. 14, und ders., Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, a. a. O., S. 452.

⁴¹ Ebenda: 18. Dezember 1837.

„Daß unter diesem neuen, thätigen, und zur Chordirection ganz geeigneten neuen Kapellmeister die Dom-Musik sich auffallend geändert, eine durchgehends bessere Gestalt angenommen, und auf einen ehrenvollen Stand respectiver Vollkommenheit sich erhoben habe, ist eine Notorietät, von welcher das musikalische Publikum sich bereits überzeugt hat, und sich noch täglich überzeugen kann. [...] Dieselben Meisterwerke [...] welche man in der Metropolitankirche U[nserer] L[eben] Fr[au] zu München aufführt, werden und wurden bereits auch hier mit derselben Gelungenheit produziert und exekutirt, nur mit dem Unterschiede, daß das Personal der erstern das Drey- und Vierfache des dieß-ortigen beträgt.“

Einen Hinweis auf das Repertoire, mit dem Deischer diesen Erfolg erzielte, gibt ein Verzeichnis von Musikalien, die Johann Baptist Weigl im Januar 1833 im Auftrag des Domscholastikus Rothfischer hatte anschaffen lassen⁴²:

Neu angekaufte, und durch Abschreiben angeschaffte Musicalien im Januar 1833.

I. Angekaufte.		fl x
1 Fr. Bühler Meße aus D		2.30
2 Fr. Bühler III Meßen		4.—
3 Fr. Bühler VIII Offertorien und Gradualien		4.—
4 Fr. Bühler III Vespern		3.—
5 Emmerich solemne Meße		2.—
6 Emmerich II Vespern		3.—
7 Fischer VI Meßen		5.30
8 Laßer III Meßen		3.—
II. Abgeschriebene.		Bogen fl x
9 Joseph Preindl's VI Offertorien	23	2.18
10 Joseph Preindl's VI Gradualien	15 1/2	1.33
11 Joseph Preindl's kleine Meße aus Es	12 1/2	1.15
12 Joseph Preindl's detto aus D	12 1/2	1.15
13 Joseph Preindl's große Meße aus B	30 1/2	3. 3
14 Joh. Nep. Hummels große Meße aus B	32	3.12
15 Jos. Haydn's Meße /: Mariazeller genannt :/ aus C	28	2.28
16 Jos. Haydn's detto aus B	38	3.48
17 Jos. Haydn's detto aus C	42	4.12
18 Wolfg. Amadeus Mozarts Meße aus C	25 1/2	2.33
19 Joh. Bapt. Schiedermayer Pastoralmeße aus C	28 1/2	2.48
20 Joh. Bapt. Schiedermayer Graduale aus A	5	—30
21 Joh. Bapt. Schiedermayer Offertorium aus C	9	—54
22 Sammlung von 13 Gradualien von Bühler, Emerig und Schiedermayer	25 1/2	2.33
23 Eibler große Meße aus D	33	3.18
24 Schiedermayer Te Deum aus C	10 1/2	1. 3
25 Witascheck Meße auß B	25	2.30
26 Diabelli kurze Meße aus G	11	1. 6
27 Diabelli detto aus F	12	1.12
28 Jos. Haydn's kleinere Meße aus G	20	2.—
29 Jos. Haydn's große Meße aus B	32	3.12
30 Schiedermayer solemne Meße aus B	18	1.48
Summa	488 1/2	48.51
Preis des Notenpapiers		10.—
		58.51

⁴² BZAR/BDK: Domchor-Musik und Scholasterie: Verzeichniß derjenigen Musicalien, welche ein Eigenthum der hohen Domkirche sind.

Emerig Mißa in C lithographirt
Schiedermaier Mißa in C
Emmerig Lytania brevis in C
Detto in Es
Emmerig Die sieben Kirchenantiphonen
Weigl J große Litanei in C.

*

Drei Männer hatten als Anhänger der instrumental begleiteten Kirchenmusik ihren Einfluß auf die Musik in Regensburg ausgeübt.

Der Kanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle und frühere Chordirektor von St. Emmeram *Wolfgang Joseph Emmerig* war am 13. Juni 1839 verstorben.

Johann Evangelist Deischer erlebte seine definitive Anstellung als Domkapellmeister nicht mehr und starb am 12. Dezember 1839. Bereits am 23. Dezember ⁴³ übernahm *Joseph Schrems* ⁴⁴ als Nachfolger dieses Amt.

Der Domscholastikus *Johann Baptist Weigl* aber „lenkte“ die Regensburger Kirchenmusik noch bis 1852.

Es sollte noch bis 1855 dauern, bis endlich die Erhöhung des staatlichen Unterhaltszuschusses erreicht werden konnte und die Dompräbende ein angemessenes Gebäude erhielt. Dann erst konnte Domkapellmeister Joseph Schrems „den entscheidenden Schritt zur Reform der Domkirchenmusik“ tun ⁴⁵:

„[. . .]: im Mai 1856 schlug er dem Domkapitel die Auflösung der Instrumentalmusik-kapelle vor mit dem Hinweis, die freiwerdenden Bezüge für die Aufbesserung des Etats der Dompräbende und zur Vermehrung der Sänger zu verwenden.“

Damit war der Weg frei zur Verwirklichung der Reformpläne von *Dr. Carl Proske*. Joseph Schrems „leitete [damit] jene Entwicklung ein, die dem Regensburger Domchor Weltgeltung verschaffte“ ⁴⁶.

⁴³ A. Scharnagl, Zur Geschichte des Regensburger Domchors, a. a. O., S. 143.

⁴⁴ A. Scharnagl, Domkapellmeister Joseph Schrems (1815—1872), in: Jahresbericht des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen 1968/69, S. 5—10.

⁴⁵ A. Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, a. a. O., S. 440.

⁴⁶ Ebenda, S. 454.

